

**Ausweisung von Vorrang- und Ausschlussgebieten für die Windenergienutzung im Regionalplan Rhein-Neckar;
Beratung über die Stellungnahme der Stadt Sinsheim**

Vorlage zur Sitzung des **Ausschusses für Technik und Umwelt am 18.10.2011**

TOP 2 **öffentlich**

Vorschlag:

Die Stadt Sinsheim beantragt, auf die geplante Ausweisung einer Windenergieanlage im Bereich „Katzenbuckel/Hörndl“ nordwestlich von Ehrstädt, südöstlich von Adersbach und südwestlich von Hasselbach zu verzichten und dafür einen Standort im Bereich „Neuhaus/Dombacher Wald“ auf Gemarkung Ehrstädt vorzusehen.

Gegen die Ausweisung des weiteren Standortes im Bereich „Rat/Saugrund“ auf Gemarkung Sinsheim nördlich des Siedlungsbereiches von Sinsheim bestehen keine Bedenken.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Die Anfrage des Regionalverbandes bezüglich der Ausweisung von Vorrang- und Ausschlussgebieten für Windenergieanlagen war bereits Gegenstand der ATU-Sitzung am 06.07.2011. Auf die Vorlage Nr. 50/2011 wird Bezug genommen.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat seinerzeit gebeten, die Ortschaftsräte zu beteiligen. Dies ist mit Schreiben vom 13.07.2011 erfolgt. Von den beteiligten Ortschaftsräten liegen folgende Stellungnahmen (Kurzfassung) vor:

Adersbach	Grundsätzliche Zustimmung – vor allem zu den Vorschlägen des Herrn von Gemmingen.
Dühren	Grundsätzlich keine Bedenken, - Windkraftanlagen auf Waldflächen werden für ungeeignet angesehen.
Ehrstädt	Der Ortschaftsrat nimmt Einsicht in die Pläne und begutachtet diese.
Eschelbach	Der Ortschaftsrat nimmt von den Plänen Kenntnis.
Hasselbach	Der Ortschaftsrat wird über die Fortschreibung informiert. Er stimmt dem angedachten Standort im Bereich „Neuhaus/Dombacher Wald“ grundsätzlich zu.

Hoffenheim	Es werden weitere Informationen zur vorgesehenen Infrastruktur der geplanten Standorte, Informationen über Wünsche der umliegenden Ortschaften und Gemeinden sowie Informationen darüber gewünscht, ob neue Standorte vorgeschlagen werden können.
Hilsbach	Es bestehen grundsätzlich keine Einwendungen, auch nicht gegen den Standort Eichelberg, jedoch Bedenken wegen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.
Reihen	Im Stadtteil Reihen liegt keine Betroffenheit vor, weshalb keine Beratung im Ortschaftsrat erfolgt.
Rohrbach	Der Ortschaftsrat nimmt Kenntnis (Abstimmungsergebnis: 2 „ja“, 3 „nein“, eine Enthaltung).
Steinsfurt	Dem Standort „Heuberg“(4) wird zugestimmt, für den Standort „Eichenloch“ (5) wird keine Zustimmung erteilt.
Waldangelloch	Waldangelloch ist nicht betroffen. Der Standort „Eichelberg“ wird jedoch von Waldangelloch gesehen. Der Sicherheitsabstand zu hochsensiblen Funkanlagen sollte überprüft werden.
Weiler	Seitens des Ortschaftsrates werden keine Bedenken erhoben.

Zusätzlich fand am 31.08. 2011 bei der Stadtverwaltung Sinsheim ein Gespräch unter Beteiligung der BM Werner (Angelbachtal), BM Steinbrenner (Zuzenhausen), BM Locher (Waibstadt) sowie Vertretern vom Regionalverband statt.

Grundsätzlich wird empfohlen, eine planerische Steuerung der Windkraftanlagen vorzunehmen. Im Bereich der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen sind derzeit 3 Standorte für Windkraftanlagen dargestellt. Diese Steuerung erscheint momentan ausreichend.

Bei diesem Gespräch wurde jedoch darauf hingewiesen, dass zum Jahresende möglicherweise eine Gesetzesänderung erfolgt. Inhalt dieser Gesetzesänderung ist momentan noch nicht vorhersehbar.

Auch war in dem Gespräch erkennbar, dass die Darstellung im aktuellen Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen mit einer Begrenzung der Nabenhöhe auf 100 m absolut unwirtschaftlich erscheint. Auf Grund der Windgeschwindigkeit wird künftig mit weitaus größeren Höhen zu rechnen sein, da die Windgeschwindigkeit mit der Höhe über dem Gelände zwangsläufig zunimmt. Insofern sollte sich der ATU mit einer Höhenbegrenzung befassen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die vorgeschlagene Änderung des Standortes „Hörndl“ zum Standort „Neuhaus/Domberger Wald“ nicht mit den Darstellungen des Flächennutzungsplanes übereinstimmt. Falls der Standort „Neuhaus/Domberger Wald“ vorgeschlagen und in den Regionalplan aufgenommen wird, sollte auch der Flächennutzungsplan entsprechend geändert werden, um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden. Hierbei könnte auch die zulässige Nabenhöhe der im Flächennutzungsplan dargestellten anderen Gebiete aktualisiert werden.

Auf Grund der Beratungen in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 06.07.2011 hat der Modellflugsportverein Sinsheim e.V. mit Schreiben vom 12.07.2011 Einwendungen gegen den Standort 1 (Hoffenheim) erhoben, da bei Verwirklichung dieses Standortes eine Beeinträchtigung des Flugbetriebes auf dem Modellfluggelände gesehen wird. Die Verwaltung hat dem Verein eine Eingangsbestätigung mit dem Hinweis übersandt, dass dieses Schreiben entsprechend gewertet wird, falls dem erwähnten Standort näher getreten wird.

Der Vorlage zur Sitzung am 06.07.2011 lag eine Kopie aus dem Regionalplan mit Kennzeichnung der einzelnen Gebiete bei. Diese Kopie ist erneut beigelegt.

Zusammenfassung:

Gegen den vorgeschlagenen Standort A („Rat, Saugrund“) bestehen keine Bedenken. Es wird beantragt, auf Standort B („Katzenbuckel, Hörndl“) zu verzichten und dafür den Standort 3 („Neuhaus/Domberger Wald“) im Regionalplan auszuweisen. Zusätzlich sollte in der Sitzung darüber beraten werden, ob die Standorte 2 (Sinsheim, angrenzend an Gemarkung Waibstadt Wald, FFH-Gebiet) sowie 4 (Steinsfurt, „Heuberg“) als mögliche Standorte vorgeschlagen werden sollen.

Dezernat II

Keßler
Bürgermeister

Anlagen:

- Kopie des Regionalplans – Vorranggebiete Windenergie / Sinsheim (Arbeitsstand April 2011)
mit Ergänzungen der Stadtverwaltung